

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

213 (6.8.1847)

# Beilage zu Nr. 213 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. August 1847.

## Literarische Anzeige.

B. 690. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Karlsruhe in der G. Braun-

## Deutscher Hausschatz für Jedermann,

oder:  
allverständliches, erklärendes Sprachbuch

für den  
Nährstand und das Geschäftsleben, zur Vermeidung des Fehlerhaften und zur Verdeutschung der Fremd- und Kunstwörter im Sprechen und Schreiben.

Von  
Theodor Heinke.

Dritte, verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Dauerhaft gebunden 1 fl. 48 kr.

Der Zweck dieses gemeinnützigen Sprachbuches ist die Beförderung der Nützlichkeit und Reinheit im schriftlichen Ausdruck für Jedermann, und zunächst für die Betreibung der Gewerbe- und Geschäftstätigkeit im bürgerlichen Leben. Es ist daher allen denen zu empfehlen, die sich schnell und sicher, sowohl über die Bedeutung und Schreibung der einheimischen als auch der vielen fremden Wörter unterrichten, sowie deren Geschlecht und Eigenschaft hinichtlich der zweifelhaften Anwendung des „Mir“ und „Mih“ kennen lernen wollen.

Das leichtverständlich abgefaßte Buch wird viel zur Schlichtung von Sprachstreitigkeiten beitragen, und in Schreib-, Geschäfts- und Schulstufen, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, bei Anfertigung von Bekanntmachungen, Instruktionen, Rechnungen, Briefen u. s. v. von großem Nutzen seyn, und häufiger Ungewißheit abhelfen.

Zur bessern Uebersicht sind die Wörter alphabetisch geordnet, wodurch die Benutzung des Buches wesentlich erleichtert wird. Eine sehr willkommene Zugabe bildet die beigelegte:

„Sammlung der gewöhnlichsten, im Geschäfts- und gemeinen Leben vorkommenden Fremd- und Kunstwörter durch deutsche ersetzt und erklärt.“

welche die Stelle eines Fremdwörterbuches auf genügende Weise vertritt.  
Gutes Papier, scharfer deutscher Druck und der sehr billige Preis werden auch dieser dritten verbesserten Auflage viele Freunde erwerben.

Nikolaische Buchhandlung in Berlin.

B. 746. [31].

## Der Verein

zur

## Beförderung deutscher Auswanderer

von Dr. Strecker, Klein & Stöck

expedirt folgende ausgezeichnete amerikanische Dreimastschiffe erster Klasse:

1) Von Havre nach New-York:

New-Hampshire, für 213 Passagiere am 16. August.  
Robert Parther, „ 200 „ 24. August.

2) Von Havre nach New-Orleans:

Ancona, für 210 Passagiere am 24. August.  
Vesta, „ 200 „ 8. September.

3) Von Antwerpen nach New-York:

Philadelphia, für 190 Passagiere am 20. August.  
Shakespeare, „ 298 „ 1. September.  
Cotton Planter, „ 180 „ 15/20.

Preise der Passage und Güterfracht, so wie nähere Auskunft bei den Unterzeichneten und den Agenten des Vereins.

Mainz, den 1. August 1847.

Dr. G. Strecker

Ant. Jos. Klein

Jos. Stöck

in Mainz.

in Bingen.

in Kreuznach.

Ernst Glock

Julius Heinsheimer

in Karlsruhe.

in Eppingen.

B. 670. [33]. Nr. 1556. Heidelberg. (Uniformirung des Dienstpersonals bei der Rhein-Neckar-Eisenbahn.) Zur Uniformirung des Dienstpersonals der Rhein-Neckar-Eisenbahn sollen im Sommermonat folgende Lieferungen und Arbeiten vergeben werden:

1. Tücher.

39 Ellen dunkelblau Tuch, Sorte I. Anschlag 5 fl. 30 kr. per Stab.  
97 1/2 Ellen dunkelblau Tuch, Sorte II. Anschlag 4 fl. 30 kr. per Stab.  
247 Ellen dunkelblau Tuch, Sorte III. Anschlag 4 fl. per Stab.  
63 1/2 Ellen graues Tuch Marengo. Anschlag 4 fl. per Stab.

2. Metallarbeiten.

(Sämmtliche von Neusilber.)  
1200 Stück große Knöpfe,  
450 „ kleine ditto  
50 „ Nummern,  
60 „ Kolarden,  
12 „ Wappen,  
23 „ Lokomotive mit Kranz,  
4 „ Winkel und Hammer mit Kranz.  
3. Schneiderarbeit.

Anfertigung von 71 Stück Uniformen, Rock und Pantalons mit Zugabe des Futter und allen übrigen Zugehör, exclusive der Knöpfe und des Tuches.

Anfertigung von 71 Stück Tuchmägen.

Die hierzu Enttragenden werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift: „Uniformirung des Personals bei der Rhein-Neckar-Eisenbahn“

zu versehen, längstens bis 11. August d. J., Vormittags 10 Uhr, bei der diesseitigen Stelle einzureichen.

Die betreffenden Muster, sowie Bedingungen sind auf dem diesseitigen Bureau am 6., 7. und 8. August zur Einsicht aufgelegt.

Heidelberg, den 31. Juli 1847.  
Rhein-Neckar-Bahn-Verwaltung.  
v. Weiler.

vd. Biedermann.

B. 662. [22]. Nr. 2359. Gernsbach. (Polzversteigerung.) Aus Domänenverdingungen des forstbezirks Rothensfeld werden folgende Begräben und Aushölbungen durch Versteigerung v. Kageneck versteigert, als:

Montag, den 23. August d. J., im ehemals Michelbacher Forst:  
10 Stämme eichenes, tannenes und ferrienes Bau- und Ausholz,

54 1/2 Klaster buchenes, eichenes und weiches Scheit- und Prügelholz, und  
2425 Stück gemischte Wellen.

Dienstag, den 24. August, im ehemals Rothensfeld Forst:

1 Buchenstamm,  
9 Stämme ferrienes und tannenes Bau- und Ausholz,

15 Stück tannenes Stangen,  
15 1/2 Klaster buchenes, eichenes und weiches Scheit- und Prügelholz, und  
5764 Stück buchene Wellen,

wozu die Liebhaber sich am ersten Tag in Michelbach beim Gasthaus zum Engel, und am zweiten Tag am Eichelberg auf dem Breitensteinweg jeweils früh 9 Uhr einfinden wollen.

Gernsbach, den 27. Juli 1847.  
Großh. bad. Forstamt.  
v. Kettner.

B. 739. [31]. Nr. 3773. Durlach. (Häfferversteigerung.)

Dienstag, den 17. d. M., von Morgens 10—12 Uhr,

werden die wegen zu geringem Angebote nicht abgegebenen 30 Stück, mit starkem Schmiedeseisen gebundenen, gefundenen Lagerhäffer in den beiden hiesigen Kellern, alle zwischen 6 und 15 neubairischen Fudern im Maßgehalt, nochmals versteigert, und Mittags von 2 bis 4 Uhr: Weintrichter, Haßschlüssel, Haßstiege und sonstiges Kellergeschirr dem Verkauf ausgesetzt.

Abends 5 Uhr werden dann die beiden großen Keller auf 3—6 Jahre, je nach dem Wunsche der Liebhaber, mit der Befugniß vermiethet, die erkaufte Häffer während der Dauer des Bestandes darin liegen zu lassen.

Durlach, den 4. August 1847.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.  
Lang.

B. 620. [33]. Nr. 17,601. Müllheim. (Aufforderung.)

J. S.  
der Ehefrau des Andreas Ludin von hier

gegen  
ihren Ehemann,

Bermögensabsonderung betr., hat die Klägerin dahier folgende Klage erhoben:

Unterm 13. Januar 1829 hätten beide Theile vor ihrer Verheirathung einen Ehevertrag abgeschlossen, wornach das Einbringen beider Ehegatten verliengerischer und die Erwerbungschaftsgemeinschaft unter ihnen bedungen worden sey.

Die Klägerin habe in die Ehe an Habnis und Liegenschaften 2051 fl. 30 kr. eingebracht. (Das Einbringen ist in der Klage spezifizirt.) Der Beklagte, der nur 634 fl. in die Ehe eingebracht habe in der letzteren Zeit bedeutende Schulden kontrahirt, die theilweise in der Klage speziell

aufgeführt sind, und sich gegen 10,000 fl. belaufen, und sey mit dem Gelde, das er sich auf diesem Wege verschafft, nach Amerika entwichen. Hiernach laufe die Klägerin Gefahr, daß das rückgelassene Vermögen des Mannes nicht hinreichend, ihre Forderungen zu befriedigen und ihr Verbringen zu ergänzen, weshalb sie das Gesuch stelle, Ladung zu verfügen und nach gepflogenen Verhandlungen zu erkennen: es sey der von der Klägerin nachgesuchten Trennung ihres Vermögens von dem ihres Mannes Statt zu geben, und habe der Letztere die Kosten zu tragen.

Da der Beklagte sich von Haus entfernt hat, ohne einen Bevollmächtigten aufzustellen, und sein dermaliger Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe durch Aufgefordert, in der zur mündlichen Verhandlung auf

Montag, den 23. August d. J., früh 8 Uhr,

anderamtigen Tagfahrt sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagevortrag für zugestanden und jede Säugrede dagegen für versäumt erklärt werden soll.

Müllheim, den 13. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Winter.

vd. Julius Maier.

B. 697. [22]. Nr. 16,120. Achem. (Aufforderung.) Philipp Knapp, lediger Metzger von Dittenhofen, begab sich vor 7 Jahren auf die Wanderschaft, und ertheilte seit 20. April 1841 keine Nachricht von seinem Aufenthaltsorte.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 12 Monaten

zum Empfange seines Vermögens zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt, und seines Verwalters gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Achem, den 28. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Bach.

B. 669. [32]. Nr. 2923. Sinsheim. (Aufforderung.) Zur Erbchaft der dahier verlebten Schneider Johann Reutlinger's Wittwe, Margaretha, geb. Polzwardt, ist deren erbberechtigte Tochter, Namens Katharina Preisling, Ehefrau des Jakob Gaudel, welche vor ca. 1 1/2 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, eines Theils zur Erbchaft berufen.

Da nun dieselbe noch keine Nachricht von sich gegeben und ihr Aufenthaltsort diesseits gänzlich unbekannt ist, so wird solche auf diesem Wege hiermit vorgeladen, ihre Erbrechte an die mütterliche Vermögensmasse

binnen 3 Monaten, a dato, dahier entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbchaft lediglich denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Erbzin zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 31. Juli 1847.  
Großh. bad. fürstl. lein. Amtsdirektorat.  
Hummelheim.

B. 672. [33]. Nr. 33,196. Rastatt. (Aufforderung.) Joseph Sailer von Rastatt ist, geschehener Anzeige zufolge, ohne Erlaubniß nach Amerika ausgewandert.

Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen

dahier zu erscheinen, und sich über den unerlaubten Austritt aus dem Unterthanenverbande zu rechtfertigen, widrigenfalls den bestehenden Gesetzen gemäß gegen ihn verfahren werden soll.

Rastatt, den 19. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Bänker.

B. 653. [33]. Nr. 21,231. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Schlosser Leonhard Hoffmann von Ralbertshausen hat sich unter Umständen von Haus entfernt, welche den Verdacht begründen, daß er nach Amerika auszuwandern beabsichtige. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

dahier zu stellen, und sich gehörig zu verantworten, widrigenfalls wider ihn als gegen einen ausgearteten Unterthanen nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 verfügt werden wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle in seine Heimath zu verweisen.

Mosbach, den 21. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau  
Lindemann.

vd. Eisenhut.

B. 718. [32]. Rastatt. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalfürte Korporal Friedrich Specht von Hetsberg, welcher im 2. Infanterieregiment steht, war dahier wegen verschuldeter Prellereien in Untersuchung und Verhaft. Derselbe wurde am 20. v. M. aus dem Untersuchungsarrest entlassen, mit der Weisung, seinen künftigen Aufenthaltsort so gleich anher namhaft zu machen. Da er nun diesem Weisung bis jetzt nicht nachgekommen, er auch eines weitem Betrags angeklagt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich Angeichts dieses dahier zu stellen.

Zugleich ersuche ich sämtliche Behörden, auf den Korporal Specht zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arreiren und anher abliefern zu lassen.

Signalement des Korporal Specht.  
Alter, 24 1/2 Jahre.  
Größe, 5' 7 1/2".  
Körperbau, schlank.  
Farbe des Gesichtes, gesund.  
Farbe der Augen, blau.  
Farbe der Haare, blond.  
Nase, mittlere.

Rastatt, den 2. August 1847.  
Der Generalmajor und Garnisonskommandant  
v. Glosmann.

B. 693. [33]. Rastatt. (Fahndung.) In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli d. J. ist der unten signalfürte Soldat Joseph Ritter von Windschlag, welcher wegen dritten Diebstahls dahier inhaftirt gewesen, aus dem hiesigen Militärgefängniß ausgebrochen und entflohen, weshalb ich sämtliche Behörden

ersuche, auf den Soldaten Ritter fahnden, ihn im Betretungsfalle arreiren und anher abliefern zu lassen.

Signalement des Soldaten Jos. Ritter.  
Alter, 27 Jahre.  
Größe, 5' 4" 3/4".  
Körperbau, stark.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, grau.  
Haare, blond.  
Nase, proportionirt.

Bei seiner Entfernung trug er einen weißwollenen Arreirantenrock und grauwollene Hosen.

Rastatt, den 1. August 1847.  
Der Kommandant des Regiments  
v. Pierron, Oberst.

B. 675. [33]. 2. Jahrg. (Diebstahl und Fahndung.) Aus einem hiesigen Privatbaue wurden im Laufe des vorigen Monats nachverzeichnete Gegenstände nach Definen der Behälter mit Diebstahlschlüsseln entwendet.

Dieses wird zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter bekannt gemacht.

Verzeichniß.  
16 Stück Betttücher,  
4 lange Kopfkissenanzüge,  
5 kurze do.,  
10 Handtücher,  
10 Gebildhandtücher,  
2 größere Handtücher,  
2 Gebildtücher,  
7 Frauenhemden,  
4 Paar Frauenhosen,  
sämmtliche Stücke sind mit L. S. gezeichnet,  
2 silberne Eßlöffel mit J. N. gezeichnet,  
1 silberner Eßlöffel mit E. N. gezeichnet,  
6 do. ohne Namen und gebraucht,  
1 großer Ragoutlöffel, worauf sich der Stempel des Silberarbeiters befindet. Derselbe bildet ein kleines Biered mit den Buchstaben F. v. W. D.

6 Defertmesser mit gepreßten Silberbesten,  
1 goldenes Collier, vorn mit einer mit Granaten besetzten Agraffe versehen, 4 Packen Briefe enthaltend,  
ein gezeichnetes Häubchen mit Schnur umwunden, ebenfalls Briefe und Familiendokumente enthaltend,  
ein Kaufbrief über das Haus Lit. B. 3, Nr. 20 1/2 in Mannheim,  
ein badisches 50 fl. Loos (die Nummern können zwei badische 35 fl. Loose nicht angegeben werden, ein badisches 25 fl. Loos,  
6 Kronenthaler,  
16 bis 18 fl. neues Geld, bestehend in 3 1/2 und 2-Guldenstücken,  
1 neuer Piqueunterrock.

Rastatt, den 1. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
Bengel.

vd. Kramer,  
A. I.

B. 667. [33]. Nr. 10,481. Philippsburg. (Aufgefundener Leichnam.) Am Ufer des Rheinbaches Rheinbuchschnittes wurde heute ein männlicher Leichnam gelandet, der wegen vorgeschrittener Verwesung nicht weiter beschrieben werden kann, als daß er untersehter Statur war und gute Zähne hatte. Das Gesicht war unkenntlich, die Haare fehlten, Hände und Füße waren abgelöst.

Die Kleidung bestand in einem gestrickten wollenen, über der Brust mit schwarzbeinernen Knöpfen geschlossenen Kamisol, schwarzbaumwollenem Halstuch, blaue gestreiften barockten Unterhosen, feinemem Hemde ohne Zeichen und stark mit Nägeln beschlagenen, an den Nähten aufgerissenen Halbstiefeln.

Wir bringen dies mit dem Gesuchen um Mittheilung der persönlichen Verhältnisse des wahrscheinlich vor mehreren Monaten schon Verunglückten zur öffentlichen Kenntniß.

Philippsburg, den 28. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Reichlin.

vd. Duffing,  
Alt. jur.

B. 724. Ettenheim. (Urtheil.)  
J. U. S.  
gegen  
Wilhelm Müller von Rippenheim,  
wegen Unterschlagung.

Da sich der Angeschuldigte im Auslande aufhält, so wird ihm nachstehendes Urtheil auf diesem Wege öffentlich verkündet:

In Betracht der eidlichen Aussage des Dammschützen und der Angabe des Genarmen Pimianer wird mit Rücksicht auf die Erklärung des Angeschuldigten und seinen Leumund

erkannt:  
„Wilhelm Müller von Rippenheim wird der Unterschlagung eines Felleisens, im Werthe von 19 fl. 30 kr., zum Nachtheil des Michael Schenck von Unterlebensbach unter Verschöpfung mit den Kosten für Klagefrei erklärt.“

Ettenheim, den 24. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fingado.

B. 654. [33]. Nr. 9338. Ueberlingen. (Urtheil.) Gegen Anton Bögele von Dittmannshofen wurde unterm 21. April 1847 von diesseitiger Stelle nachstehendes Urtheil erlassen:

Anton Bögele sey der Entwendung eines Spizmessers zum Nachtheil des Wendelin Müller gezeigt zu erklären und mit den Untersuchungskosten zu verurtheilen.

Ueberlingen, am 21. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Frey.

B. 658. [33]. Nr. 9915. Sinsheim. (Straferkenntniß.) Da sich Heinrich Stein von hier,

Soldat beim 2. Infanterieregiment zu Freiburg, auf den öffentlichen Aufruf vom 30. März d. J. bis jetzt nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erkannt, somit unter Vorbehalt seiner persönlichen Befreiung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, welche Strafe auf etwaigen Vermögensanfall von ihm erhoben werden soll.  
Sinsheim, den 15. Juli 1847.  
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.  
B u f f e r.

vd. Stierle.  
B.683. [32]. Nr. 15,120. Ladenburg. (Erkenntnis.) Da die zu der Konfiskation für das Jahr 1847 gehörigen, und durch die öffentlichen Blätter vorgeladenen Kriegspflichtigen Peter Holzmann von Schriesheim und Valentin Roder von da sich noch nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraktion für schuldig erklärt und wird jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, seines Gemeinderedites für verlustig erklärt, unter Vorbehalt der persönlichen Befreiung auf Betreten eines Jeden.  
Ladenburg, den 28. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Dürrheimb.

B.539. [33]. Nr. 29,912. Raßatt. (Schuldenliquidation.) Gegen die Vermögensmasse des heimlich entwichenen Alerwirts Georg Pef von Bietigheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Freitag, den 27. August 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Raßatt, den 2. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Wänter.

B.638. [33]. Nr. 33,895. Raßatt. (Schuldenliquidation.) Gegen den abwesenden Jakob Seidinger von Gaggenau ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch, den 18. August 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Raßatt, den 24. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
R u t h.

B.646. [33]. Nr. 33,744. Raßatt. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Balois von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 7. Septbr. 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Raßatt, den 26. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Wänter.

B.628. [33]. Nr. 16,536. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Gegen den Postamentier Johann Dehler von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 23. August 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Karlsruhe, den 23. Juli 1847.  
Großh. bad. Stadtamt.  
R u t h.

B.596. [33]. Nr. 8925. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Gegen Krämer Raimund Pilsfer von Schönwald ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 16. August 1847,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-

jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Gernsbach, den 18. August d. J.,  
früh 9 Uhr,  
angeordnet.  
Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen.  
Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Freiburg, den 1. August 1847.  
Großh. bad. Stadtamt.  
M a i e r.

B.744. [31]. Nr. 12,544. Triberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Krämer Raimund Pilsfer von Schönwald ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 13. September d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-

jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Gernsbach, den 18. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i l l.

vd. Loos.  
B.608. [33]. Nr. 17,130. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Schlossermeisters Georg Adam Stahl von Mudau haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 23. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die etwaigen Gebote stehenden Beweise hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Buchen, den 21. Juli 1847.  
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.  
S h a a f f.

vd. Kaufmann.  
B.650. [33]. Nr. 26,774. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Kesselfauf, Adersmann von Oberweier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 30. August 1847,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-

jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Bühl, den 29. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P. Meier.

B.737. [31]. Nr. 26,940. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Wagner Johann Leonhard von Bühl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag, den 7. September 1847,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-

jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Bühl, den 30. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
P. Meier.

B.738. [21]. Nr. 25,218. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaufmann Valentin Rumpelhardt von Freiburg haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Mittwoch, den 18. August d. J.,  
früh 9 Uhr,  
angeordnet.  
Wir fordern daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, auf, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen.  
Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche, so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Freiburg, den 1. August 1847.  
Großh. bad. Stadtamt.  
M a i e r.

B.744. [31]. Nr. 12,544. Triberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Krämer Raimund Pilsfer von Schönwald ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Montag, den 13. September d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-

jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Triberg, den 27. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
S u t z b e r g e r.

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Triberg, den 30. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R i e d e r.

B.716. Nr. 18,275. Eitingen. (Schuldenliquidation.) Joseph Haug von Schöllbrunn beabsichtigt mit seiner Frau und 3 Kindern nach Amerika auszuwandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Donnerstag, den 19. August d. J.,  
früh 9 Uhr,  
anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger dieser Eheleute zu erscheinen haben, um ihre Forderungen geltend zu machen, ansonst man ihnen später nicht mehr dazu verpöhlen könnte.  
Eitingen, den 28. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Punolstein.

B.664. [32]. Nr. 22,338. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Philipp Adam Haug von Dautzenzell ist geflohen, nach Amerika auszuwandern. Alle diejenigen, welche an denselben Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche  
Mittwoch, den 25. August d. J.,  
Morgens 9 Uhr,  
dahier um so gewisser anzumelden, als man sonst ohne Rücksicht auf ihre Forderungen dem Phil. Adam Haug den Beszug seines Vermögens gestatten wird.  
Mosbach, den 27. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.  
L i n d e m a n n.

vd. Eisenhut.  
B.607. [33]. Nr. 10,691. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Glaser Adam Zimmermann von Eitingen beabsichtigt, mit Frau und Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Wer eine Forderung an ihn zu machen hat, wird darum aufgefordert, dieselbe am  
Freitag, den 20. August d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
dahier anzumelden, widrigenfalls ihm die Erlaubnis zur Auswanderung und Reisepaß erteilt werden würde.  
Eppingen, den 27. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D a n n e r.

B.728. [32]. Nr. 12,543. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Wilhelm Faulhaber, Lorenz Pffel und Michael Stang von Königheim wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.  
Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf  
Montag, den 16. d. M.,  
früh 8 Uhr,  
auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, in welcher alle Gläubiger der Benannten ihre Ansprüche anzumelden haben, widrigenfalls man ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr helfen könne.  
Tauberbischofsheim, den 2. August 1847.  
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.  
S h u e r m a n n.

B.736. Nr. 24,949. Pforzheim. (Präklusivbescheid.) Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Hinterlassenschaft des Schreiners Friedrich Würle von Pforzheim nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Pforzheim, den 2. August 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
D i e ß.

B.741. Nr. 20,914. Emmendingen. (Präklusivbescheid.) Andurch werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse des entwichenen Bierbrauers Wilhelm Ries von Emmendingen nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.  
B. R. W.  
Emmendingen, den 27. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
S u t z b e r g e r.

B.731. Nr. 9058. Pfullendorf. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Bundarzneidieners Joseph Dallmen von Pfullendorf betreff.  
Alle diejenigen, welche heute ihre Ansprüche an die Masse nicht geltend gemacht haben, werden von dieser ausgeschlossen.  
B. R. W.  
Pfullendorf, den 29. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M o r s.

vd. Waisel.  
B.725. Nr. 17,743. Buchen. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Peter Elter von Mudau betr.,  
ergeht der  
Präklusivbescheid.  
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht geltend gemacht haben, von derselben hiermit ausgeschlossen.  
B. R. W.  
Buchen, den 27. Juli 1847.  
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.  
S h a a f f.

vd. Kaufmann.  
B.740. Nr. 22,307. Waldshut. (Verschölenheitsklärung.) Nachdem Andreas Herrmann von Waldshut der diesseitigen Aufforderung vom 15. Mai v. J., Nr. 10,543, ungeachtet sich bisher nicht gestellt, und noch keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, so wird er nunmehr für ver-

schollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglicher Weise gegeben.  
Waldshut, den 31. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
L a n g. vdt. Müller.  
B.635. [33]. Nr. 25,349. Dffenburg. (Bekanntmachung.)  
In Sachen des Andreas Hofner von Petersthal gegen Kaver Fuder in Durbach, Forderung betreffend, wird dem Beklagten die Zahlung von 56 fl. 2 fr. Rottenesag an Kläger  
binnen 14 Tagen  
bei Zwangsvermeidung aufgegeben. Wird wegen der Hauptforderung ad 655 fl. und Zins von 255 fl. 4 1/2 Proz. vom 2. April 1844, und 400 fl. vom 4. Juni 1845 an, Forderungszahlung und Eigenschaftsverkauf, so wie Beschlagnahme auf ein Guthaben des Beklagten bei Georg Falter und seiner Frau in Durbach in Durbach verfügt und angeordnet, und solches, da Beklagter flüchtig ist, mit dem öffentlich bekannt gemacht, daß dem Beklagten aufgegeben wird, den Kläger wegen dieser Ansprüche binnen 4 Wochen zu befriedigen, als dieser sonst in Bezug des Guthabens bei Falter an Zahlungsstatt eingewiesen würde.  
Offenburg, den 28. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
K e r k e n m a i e r.

B.641 [33]. Nr. 24,279. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die Konkursant Ernst Stief Wittve von Pforzheim hat die Einsetzung in die Gewalt der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns nachgesucht. Dieses wird mit dem Ansuchen verbunden, daß dem Gesuch entsprochen werden soll, wenn nicht  
binnen 4 Wochen  
gegründete Einsprüche dagegen erhoben würden.  
Pforzheim, den 27. Juni 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
D i e ß.

B.619. [33]. Nr. 16,752. Müllheim. (Bekanntmachung.)  
J. S.  
Dahenwirth Schanzlin in Böggelheim gegen  
Ernst Friedr. Muser von Luggen,  
Forderung ad 141 fl. 47 fr. betreff.  
Auf Antrag des Klägers  
B e s c h l u ß.  
1) Wird Arrest auf das hinterlegte Geld des Beklagten bei Gemeinderath Burkard in Luggen gelegt, und demselben aufgegeben, den erwähnten Betrag dem Beklagten bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht heimzuzahlen.  
2) Nachricht dem Beklagten mit dem Befehl, den Kläger  
innerhalb 14 Tagen  
zu befriedigen, da er sonst in den mit Beschlagnahme betragten Betrag an Zahlungsstatt eingewiesen werden soll.  
Da der Aufenthalt des Beklagten dießseits unbekannt ist, so wird ihm vorstehende Verfügung durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.  
Müllheim, den 6. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
B i n t e r.

B.647. [33]. Nr. 34,208. Raßatt. (Oeffentliche Bekanntmachung.)  
J. S.  
der Ehefrau des Kaufmanns Buser in Raßatt, Klägerin, Appellantin, gegen  
ihren Ehemann dafelbst, Bekt., Appellanten,  
wegen Vermögensabsonderung,  
B e s c h l u ß.  
Durch hofgerichtliches Urtheil vom 8. Juni d. J., Nr. 8299, 1. Sen., wurde erkannt: daß die zwischen der Klägerin und dem Beklagten bestehende Gütergemeinschaft für aufgelöst zu erklären, und das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten absondern sep.  
B. R. W.  
Bestehenden Gesetzen gemäß wird dies andurch öffentlich bekannt gemacht.  
Raßatt, den 28. Juli 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Wänter.

B.695. [33]. Nr. 14,894. Wolfach. (Bekanntmachung.) Gegen den unten beschriebenen Johann Dietrich, Schreinermeister in Mariasell, königl. württemberg. Oberamts Oberndorf, wurde wegen dritten Diebstahls durch Urtheil des großh. Hofgerichts in Raßatt vom 19. Mai d. J., Nr. 1725, die Landesverweisung erkannt, und diese heute vollzogen.  
Veronabschrieb.  
Alter: 49 Jahre.  
Größe: 5' 6".  
Statur: mager.  
Gesicht: länglich und blaß.  
Haare: schwarz, mit weißen vermischt.  
Stirn: schmal.  
Augenbrauen: schwarz.  
Augen: schwarzgrau.  
Nase: länglich.  
Mund: mittler.  
Zähne: mangelhaft.  
Kinn: rund.  
Bart: schwarz.  
Besondere Kennzeichen: kurzschichtig.  
Wolfach, den 30. Juli 1847.  
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.  
F e r n b a c h.

B.732. [32]. Nr. 19,410. Stockach. (Barnung.) Es ist der Güterbesitzer des Exekutionshauses Bumüller und Komp. zu Ludwigshafen ein Niederlagschein abhandeln gekommen.  
Derselbe ist vom 18. Juli 1846 datirt, und bezieht sich auf das Niederlagsregister des großh. Hauptzollamts Ludwigshafen vom 11. Quartal 1847, Blatt 6, Nr. 80, 81 und 82, und ist noch für 3 Ballen  
R. G. Nr. 811. Kaffee, roher . . . 120 Pfund,  
" 812. " . . . 118 "  
" 813. " . . . 121 "  
zusammen von 359 Pfund,  
in Kraft.  
Wir bringen den Verlust dieses Niederlagscheins hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und warnen Jedermann vor dessen Erwerb.  
Stockach, den 30. Juli 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
R e u m a n n.